Service-bezogene Beschreibung

Application Management Service (AMS) - PAISY

Version 1.1 (11.11.2025)

1. Bezeichnung und Gegenstand des Service

1.1 Gegenstand des Service

Der Service betrifft Leistungen im Bereich „Application Management Service (AMS) - PAISY“.

1.2 Zweck, Umfang und Art des Service

Art und Umfang sowie die ausschließlichen Zwecke der Verarbeitung der Auftragsdaten durch den Auftragnehmer vereinbaren die Parteien wie folgt:

Grundsätzlich umfasst der Service AMS PAISY den Betrieb der Paisy-Plattform, die Durchführung der Entgeltabrechnungen inklusive der Erstellung der zu druckenden Dokumente, sowie die Bereitstellung der Bankdateien für den Auftraggeber. Ebenfalls können vordefinierte Reports zur Auswertung von Personaldaten (Lohnsummen, Kontrolllisten, Statistiken und Fehlerlisten) dem Auftragnehmer automatisiert zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer erbringt ebenfalls den Support/die Wartung der Paisy-Plattform für den Auftraggeber.

Optional können auch Datenverarbeitungen zur Erbringung folgender Leistungen durchgeführt werden, sofern der Auftraggeber diese beauftragt:

- PAISY erweiterte Protokollierung
- PAISY Standard Reporting
- PAISY + IW Elan
- Zusatzkomponenten ADP
- Multicash Filetransfer (Freigabemodul Banktransfer)

Die jeweiligen Umfänge der Datenverarbeitung gehen aus der Leistungsbeschreibung hervor.

1.3 Art der Auftragsdaten:

Die Auftragsverarbeitung betrifft folgende Arten personenbezogener Daten[1]:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Adresse, Familienstand)
- Abrechnungsdaten (z. B. IBAN, Entgelt, Entgeltgruppe, Steuerklasse)
- Informationen zur Sozialversicherung (z. B. RV-Nummer, Krankenkasse)
- Zeitauswertungsdaten (z. B. SoFeNa-Zuschläge)

[1] Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören: Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten und Daten mit Bezug zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

☐ Die Auftragsverarbeitung betrifft keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.

☒ Die Auftragsverarbeitung betrifft die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO:

- Religionszugehörigkeit (z. B. Konfession)
- Gesundheitsdaten (z. B. Krankheitstage)

1.4 Kategorien der von der Auftragsverarbeitung betroffenen Personen

Die Auftragsdaten betreffen die personenbezogenen Daten folgender Kategorien betroffener Personen:

- Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende des Auftraggebers
- Hinterbliebene von Mitarbeitenden des Auftraggebers
- Externe Mitarbeitende des Auftraggebers

2. Bezeichnung der Unter-Auftragnehmer

☐ Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden keine Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

☒ Gemäß Ziffer 8 der Rahmenvereinbarung über die Auftragsverarbeitung werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung die nachfolgenden aufgelisteten Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

Folgende Unter-Auftragnehmer verarbeiten die Auftragsdaten im Auftrag des Auftragnehmers für Teilleistungen der Auftragsverarbeitung:

Unter-Auftragnehmer	Anschrift (Stadt/Land)	Bezeichnung der Auftragsleistungen
OEDIV HR Services GmbH	Pröllstraße 3 86157 Augsburg	Vollständige Dienstleistungserbringung

3. Liste der gestatteten Auftragsverarbeitungen in Drittländern

☒ Es finden keine Datenverarbeitungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung in Drittländern statt.

☐ Nach Maßgabe von Ziffer 2 der Vereinbarung erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung zur Durchführung von Teilleistungen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragnehmer und/oder Unter-Auftragnehmer in den nachfolgend bezeichneten Drittländern:

Bezeichnung Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer	Bezeichnung der Auftragsleistungen, die in Drittländern erbracht werden	Bezeichnung Drittland
-	-	-

4. Ergänzende Vereinbarungen zu Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

☐ Im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen wird der Auftragnehmer die in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

☒ Ergänzend zu den in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen:

Siehe Leistungsbeschreibung.

☐ Anstelle der in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen: